

Garantiebestimmungen:

Der Hersteller (KoMo GmbH & CO. Kg) gewährt

- 12 Jahre Garantie auf Haushaltsgetreidemühlen (Handmühle ausgeschlossen)
- 3 Jahre auf Flocker, Handmühle, KoMoMix+
- 2 Jahre auf Profigeräte Jumbo und Fidibus XL Plus
- 2 Jahre auf Getreidespeicher, Wechsellmahlwerk
- Bei Kombigeräten gelten 12 Jahre für die Getreidemühle und 3 Jahre auf die integrierten Flocker Duett 100, Duett 200, Fidifloc 21, Fidifloc Medium

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit Rechnungsdatum. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist).

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an den Garantiegeber:

KoMo GmbH & CO. Kg

Mühlthal 4

6305 Itter

Email-Adresse: komo@komo.bio

Tel.: +43 (0)5335 2016

Fax: +43 (0)5335 2016 4

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub etc.)
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- eigenmächtige Reparaturversuche
- normaler Verschleiß

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber auf dessen Verlangen hin die Prüfung des Garantiefalls durch Einsenden der Ware ermöglicht wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beschädigungen auf dem Transportweg durch eine entsprechende Verpackung vermieden werden.

Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie dem Garantiegeber auf Verlangen einen Kaufnachweis zur Verfügung stellen (z.B. durch Beilegen einer Kopie der Originalrechnung der eingesandten Ware). Wir bitten um Verständnis, dass der Garantiegeber ohne Zurverfügungstellen eines Kaufnachweises die Garantieleistung ablehnen kann, da der Nachweis der Berechnung der Garantiefrist dient. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Verkäufers mitteilen, sofern sich diese Daten nicht aus dem übermittelten Kaufnachweis ergeben sollte bzw. die dortigen Daten nicht mehr aktuell sind.

Hinweis:

Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln werden durch dieses Garantieversprechen nicht eingeschränkt und können von Ihnen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber bleiben von diesem Garantieversprechen also unberührt.